Hochschule **RheinMain**
Wiesbaden Business School

Ausbildungsvertrag für das Berufspraktikum (BP)

im Studiengang .....

zwischen ..... und .....
Studentin / Student

....

....
Anschrift, Telefon Anschrift, Telefon
- nachfolgend Praktikumsstelle genannt -

.....
E-Mail-Adresse

§ 1 Allgemeines

Grundlage dieses Ausbildungsvertrages ist

- die Ordnung für das Berufspraktikum im o.g. Studiengang der Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain in der geltenden Fassung sowie
- die **Vereinbarung** zwischen der Hochschule RheinMain und der Praktikumsstelle über die Durchführung des Berufspraktikums

vom ..... für Frau / Herrn .....

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Studentin / den Studenten
im Tätigkeitsbereich….....
unter Beachtung der o.g. Vereinbarung zwischen Praktikumsstelle und der Hochschule RheinMain
in der Zeit vom ..... bis ..... bei sich auszubilden, mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von ..... Stunden.
2. der Studentin / dem Studenten
ein qualifiziertes Zeugnis mit einem Nachweis über die Ausbildungszeit und die Tätigkeitsinhalte auszustellen,
3. der Studentin / dem Studenten
eine monatliche Ausbildungsvergütung in Höhe von ..... Euro zu zahlen.

(2) Die Studentin / der Student verpflichtet sich,

1. die ihr oder ihm gebotene Ausbildungsmöglichkeit gewissenhaft wahrzunehmen,
2. die ihr oder ihm im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr Beauftragten nachzukommen,

4. die an der Praktikumsstelle geltenden Regelungen einzuhalten, insbesondere Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitszeitregelungen und Vorschriften über die Schweigepflicht.

§ 3 Betreuerin / Betreuer

Die Praktikumsstelle benennt Frau / Herrn ..... als Beauftragte oder Beauftragten für die Betreuung der Studentin / des Studenten. Diese sind Gesprächspartner der Studierenden sowie der Wiesbaden Business School für alle die praktische Ausbildung im Unternehmen betreffenden Angelegenheiten.

§ 4 Schweigepflicht

Die Studentin / der Student unterliegt im gleichen Umfang der Schweigepflicht wie die in der Praktikumsstelle Beschäftigten. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Einwilligung der Praktikumsstelle erfolgen.

§ 5 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann von beiden Seiten nach Anhörung der Hochschule RheinMain aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Praktikumsstelle, die sich aus der mit der Hochschule RheinMain geschlossenen Vereinbarung ergebenden Pflichten, nicht beachtet oder die Studentin / der Student die Pflichten nach § 10 Abs. 2 schuldhaft verletzt.

§ 6 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet.
Die Ausfertigungen leitet die Studentin / der Student unverzüglich der Wiesbaden Business School weiter. Jeder Vertragspartner erhält nach der Genehmigung der Hochschule eine Ausfertigung.

....
Ort, Datum Praktikumsstelle

....
Ort, Datum Studentin / Student

Hochschule RheinMain
- Im Auftrag für den die Hochschule RheinMain
vertretenden Dekan der Wiesbaden Business School -